

Schutz- und Hygieneverordnung von

Petras Musikgarten Weiden

A. Grundsatzregeln und allgemeine Maßnahmen

1. Vor dem Betreten bereits einen Mund – Nasen – Schutz tragen. Bis zum sechsten Geburtstag sind Kinder von der Tragepflicht befreit.
2. Vor dem Eintritt – Hände waschen oder das bereit gestellte Desinfektionsmittel verwenden.
3. Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Meter
4. Verzicht auf Körperkontakt, sofern es nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten erforderlich ist.

B. Raumhygiene

1. Es muß nach jeder Unterrichtsstunde gelüftet werden. Daher **verkürzt** sich der **Unterricht** um 5 Minuten,
Dem Lüften kommt eine enorme Bedeutung zu, um die Virenlast und
2. Im Raum, Herderstr. 4a, befindet sich ein Luftreinigungsgerät der die Luftqualität überprüft.
3. Nach jedem Unterricht wird der Platz gereinigt. Beim Klavierunterricht können Handschuhe getragen werden oder es wird ebenfalls davor und danach gereinigt.
4. Lüften.
5. Trennwände sind vorhanden.
6. Reinigung nach jeder Unterrichtseinheit wird gewährleistet.
7. Während des Unterrichtes kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften und Instrumente.
Gitarren müssen zu Hause gestimmt werden!!!

C Eingangsbereich, Wartebereich

1. Nur der Schüler darf das Gebäude betreten und in denUnterrichtsraum.
Begleitperson nur wenn unbedingt notwendig und bei Kinder unter 6 Jahren.

2. Eingang Herderstrasse ist die Haupttüre. **Ausgang** erfolgt über die Terrassentüre.

3. Eingang Gemeindehaus: Haupteingang .Wartebereich im Erdgeschoß bei der Umkleide.
Bitte nur nach Aufforderung den Unterrichtsraum betreten.

Ausgang Gemeindehaus: Erdgeschoß – linke Terrassentüre über den Hof.

Es wird eine Anwesenheitsliste mit Hinterlegung von Personendaten geführt

4. **Fahrräder** bitte draußen stehen lassen. **Auto:** Bitte den **Parkplatz** vor meiner **Garage** zum Warten benutzen oder direkt am **Zaun**. Schild ist angebracht. Ich möchte keinen Ärger mit den Nachbarn. DANK

D Zutrittsverbot

1. Schüler mit **Erkältungssymptomen** dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.
2. Schüler **ohne Maske**
3. Schüler die auch aus Grund einer **Erkrankung** die **Schule** nicht besuchen.
4. Nach einer **positiven** Testung.

Ich bitte Sie um die Beachtung der Verordnung auch zum Schutz meiner Gesundheit und der anderen Schüler.

Vielen herzlichen Dank

Petra Menz

Musikpädagogin, Weiden, den 3.5.2021